



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 12. Dezember 2013 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 14. November 2013

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Voranschlag 2014 / GPK-Bericht

Teuerungsausgleich für das Jahr 2014 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Voranschlag 2014

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit Aufwendungen von Fr. 244'645'700.-- und Erträgen von Fr. 239'465'300.-- sowie einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'180'400.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2014 beträgt unverändert 90 % der einfachen Kantonssteuer.
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2014 betragen Fr. 27'000'000.-- (Plafond).
4. Der Stellenplan für das Jahr 2014 wird an der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2014 behandelt.
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2014 beträgt unverändert Fr. 90.--.

3. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2014 (Kenntnisnahme)

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 IBC-Gesetz (RB 811) nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Budget 2014 der IBC.



4. Botschaft Teilrevision Personalverordnung

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Personalverordnung der Stadt Chur (RB 201) wird mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

5. Botschaft Totalrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur infolge Anpassung an das übergeordnete Recht im BVG

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Totalrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Stadt Chur wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz als Folge der definitiven Prüfung durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.

6. Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 1.0, Auftrag Nr. 13 betreffend Bürgergemeinde; Bericht

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Vom Bericht hinsichtlich umfassender Gesamtrechnung sowie politischer Beurteilung der Beziehungen und der Aufgabenteilung zwischen Stadt und Bürgergemeinde wird Kenntnis genommen.
2. Auftrag Nr. 13 aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 1.0, vom Gemeinderat am 10. März 2011 überwiesen, wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.



7. Anpassung der Kehricht-Grundgebühr (Auftrag Nr. 3 ALÜ 1.0); Antrag auf Fristverlängerung

Die Frist zur Behandlung des Auftrags Nr. 3 ALÜ 1.0 betreffend Anpassung der Kehricht-Grundgebühr wird gestützt auf Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates einstimmig bis ins Jahr 2016 erstreckt.

8. Botschaft Initiative "Tempo 30 in ganz Chur", Ablehnung der Initiative und Gegenvorschlag

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Initiative „Tempo 30 in ganz Chur“ wird einstimmig als rechtsgültig erklärt.
2. Die Initiative „Tempo 30 in ganz Chur“ wird mit 14 zu 7 Stimmen der Volksabstimmung zur Ablehnung empfohlen.
3. Die Gegenüberstellung eines Gegenvorschlags zur Initiative wird mit 16 zu 5 Stimmen abgelehnt.

9. Wahl des Präsidiums 2014

Dr. Dominik **Infanger** (FDP) wird mit 20 Stimmen zum Gemeinderatspräsidenten gewählt.

10. Wahl des Vizepräsidiums 2014

Christian **Durisch** (SVP) wird mit 19 Stimmen zum Gemeinderatsvizepräsidenten gewählt.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat



ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Voranschlag und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 5, Pensionskasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 10 Abs. 2 Stadtverfassung ist Beschluss Nr. 8, Initiative "Tempo 30 in ganz Chur", innert 1 ½ Jahren seit der Einreichung den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei